

Verhaltenskodex

Präambel

Als Mitglied der Österreichischen Public Affairs-Vereinigung (ÖPAV) committen sich Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH vereinsrechtlich selbstverständlich auch zur Einhaltung des [ÖPAV-Verhaltenskodex](#). Als extrem kleines Unternehmen ist es uns jedoch nicht möglich den administrative Belastung eines dynamischen Verhaltenskodex zu tragen.

Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH verpflichten sich im Sinne des § 7 des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz ausschließlich zur Einhaltung des folgenden Verhaltenskodex:

Selbstverständnis

Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH verstehen ihre Funktion als eine der Informations- und Interessenvermittlung und leisten damit einen wesentlichen und legitimen Beitrag zur demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. In der Ausübung ihres Berufes beachten und fördern Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH daher sämtliche anwendbaren Rechtsvorschriften und insbesondere die Grundsätze der Freiheit der Meinungsäußerung, des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte.

Integrität, Transparenz, die Einhaltung und Achtung der demokratischen Grundordnung bilden die Voraussetzung für die tägliche Arbeitsweise und gehören zum Selbstverständnis der Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH.

Grundsätze

Die Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH verpflichten sich, folgende Grundsätze bei der Ausübung ihrer beruflichen und/oder ehrenamtlichen Tätigkeit einzuhalten:

Artikel 1: Wahrhaftigkeit

Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit gegenüber Auftraggebern, politischen Institutionen, Organen der Gesetzgebung und Vollziehung, politischen Entscheidungsträgern, den Medien und der Öffentlichkeit: Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH achten auf Transparenz und Offenlegung, insbesondere bezüglich finanzieller Unterstützung von Initiativen, und vermeiden jedwede Irreführung durch Verwendung falscher, unvollständiger oder irreführender Angaben. In Ausübung ihrer beruflichen und/oder ehrenamtlichen Tätigkeit geben sie ihren Auftraggeber bzw. die Institution, in deren Namen oder Auftrag sie agieren, bekannt.

Artikel 2: Vertraulichkeit

Verpflichtung zur Vertraulichkeit: Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH behandeln Gespräche mit Vertretern aus Politik und Verwaltung vertraulich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Vertrauliche Informationen von aktuellen oder früheren Auftraggebern oder Arbeitgebern werden nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung oder im Falle einer zwingenden gesetzlichen Verpflichtung weitergegeben. Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH aus dem Bereich der Interessenvertretungsunternehmen nehmen die Vertretung einander konkurrierender oder widersprechender Interessen nicht an.

Artikel 3: Keine unlautere Einflussnahme

Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH üben zur Artikulation und Verfolgung von Interessen keinen unlauteren, unsachlichen, unangemessenen oder ungesetzlichen Einfluss auf Funktionsträger aus, insbesondere weder durch direkte, noch indirekte finanzielle oder sonstige materielle Anreize. Im Falle eines diesbezüglichen Auftrages eines Auftraggebers oder Arbeitgebers wird ein solcher Auftrag von Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH nicht durchgeführt und der Auftraggeber oder Arbeitgeber über die Gründe für die Nichtdurchführbarkeit des Auftrages informiert.

Artikel 4: Keine Diskriminierung

Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH verpflichten sich, in ihrer beruflichen Tätigkeit keinerlei Diskriminierung, insbesondere aufgrund Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung zuzulassen oder an einen Diskriminierungstatbestand erfüllenden Verhaltensweisen teilzunehmen.

Artikel 5: Respekt

Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH gehen mit sämtlichen Auftraggebern bzw. Arbeitgebern, Kollegen, Mitbewerbern, Gesprächspartnern und sonstigen Ansprechpartnern respektvoll um und verpflichten sich, deren berufliche und persönliche Reputation zu achten und nach Möglichkeit zu fördern.

Artikel 6: Unvereinbarkeit

Für Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH ist die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit im Aufgabenbereich einer allfälligen selbst ausgeübten Funktion im Sinne des Lobbying- und Interessensvertretungs-Transparenz- Gesetzes (§ 8) unvereinbar. Darüber hinaus ist für Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit einem Mandat in der Gesetzgebung sowie mit einer Funktion in Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Privatwirtschaftsverwaltung der Europäischen Union unvereinbar.

Artikel 7: Keine Berufsschädigung

Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH vermeiden grundsätzlich Aktivitäten, die der Reputation der Interessenvertreter und Public Affairs Expertinnen und Experten, der Disziplin an sich oder dem öffentlichen Ansehen der ÖPAV und ihrer Mitglieder schaden könnten.

Artikel 8: Entgeltvereinbarung

Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH aus dem Bereich der Interessenvertretungsunternehmen verpflichten sich, für ihre Tätigkeit kein unangemessenes Entgelt zu vereinbaren und vor Aufnahme ihrer Tätigkeit mit ihrem jeweiligen Auftraggeber eine schriftliche Entgeltvereinbarung abzuschließen. Ausschließlich oder überwiegend erfolgsabhängige Entgeltvereinbarungen werden von Mitarbeiter der Hartinger-Klein Consulting GmbH weder angeboten noch angenommen.